

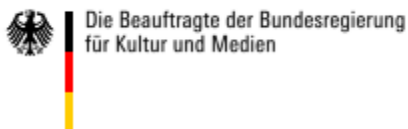
Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds

c/o Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt



HAUPT
STADT
KULTUR
FONDS

Der Hauptstadtkulturfonds wird gefördert durch



Stand Februar 2024

INFORMATIONSBLATT / FÖRDERRICHTLINIE
zur Antragstellung
für die Förderung aus dem Hauptstadtkulturfonds 2024

Bewerbungsfrist: 15. April 2024 um 18:00 Uhr.

Bitte lesen Sie sich alle Informationen bis zum Ende des Dokuments sorgfältig durch und beachten Sie auch die formalen Anforderungen zur Einreichung. Die Nichtbeachtung kann zum formalen Ausschluss führen.
Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per Mail oder im Antragscenter möglich. Bei fehlerhaften Angaben muss der Antrag zurückgezogen und fristgerecht erneut gestellt werden.

Der Hauptstadtkulturfonds (HKF) vergibt – vorbehaltlich verfügbarer Haushaltsmittel – Mittel zur Förderung von künstlerischen Projekten aus den einzelnen Sparten sowie für inter- und transdisziplinäre und themenorientierte Vorhaben.

Personenkreis / Zielgruppe

Antragsberechtigt sind natürliche und juristische Personen des In- und Auslands. Internationale Kooperationspartnerschaften sind möglich und erwünscht. Die Realisierung des Projektes sollte von nicht in Deutschland ansässigen Antragstellenden in Kooperation mit oder durch einen deutschen Träger erfolgen.

Ziel / Zweck der Förderung

Aus dem Hauptstadt Kulturfonds werden Einzelprojekte und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben und besonders innovativ sind. Der Fonds soll durch die Förderung kultureller und künstlerischer Projekte dazu beitragen, von Berlin aus den überregionalen und internationalen kulturellen Dialog aufzunehmen und zu festigen.

Gefördert werden innovative Ansätze, die zur Entwicklung der Künste beitragen, ebenso wie Vorhaben, die bedeutende Traditionen aufnehmen und weiterführen.

Voraussetzungen und Bedingungen

- **Nationale und internationale Relevanz**
Die Projekte müssen für Berlin erarbeitet werden und ihre Premiere/Eröffnung in Berlin haben, sollen aber für ein Publikum oder eine Fachöffentlichkeit über Berlin hinaus relevant sein.
- **Mindestens vier Aufführungen oder Veranstaltungen in Berlin**
Es müssen neben der Erstaufführung in Berlin mindestens drei weitere Aufführungen/Veranstaltungen in Berlin vorgesehen werden. Die öffentlichkeitswirksame Präsentation in Berlin sowie die Mindestanzahl von Aufführungen muss gesichert sein und ist vom Spielort/Veranstaltungsort in der Spielstättenbestätigung zu garantieren. Ansonsten muss der Antrag formal abgelehnt werden. Dies gilt nicht für Ausstellungen, Festivals oder ähnliche Formate.
- **Das Projekt hat noch nicht begonnen**
Es können nur Projekte gefördert werden, die noch nicht begonnen haben.
- **Honorarkosten**
Ausstellungshonorare und [Honoraruntergrenzen](#) sind im Finanzierungsplan zu berücksichtigen. Achten Sie im Finanzierungsplan auf ein angemessenes Verhältnis zwischen den Overheadkosten (Organisationsteam/Projektleitung) und den Honoraren für beteiligte Künstler:innen.
- **Barrierefreiheit**
Menschen mit Behinderungen haben rechtlich Anspruch auf gleichberechtigte Teilhabe am kulturellen Leben, insbesondere auf Zugang zu kulturellen Veranstaltungen und Angeboten. Bitte führen Sie im Antragsformular auf, ob und für welche Gruppen Sie barrierefreie Angebote planen und wie diese sich ggf. im Finanzierungsplan widerspiegeln. Eine entsprechende Erstberatung ist beim [Berliner Projektbüro für Diversitätsentwicklung \(DAC\)](#) möglich.
- **falls zutreffend – Vorjahresförderung**
Antragstellende aus den Bereichen Theater, Tanz und Musik sollten zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits einmal aus öffentlichen Mitteln gefördert worden sein.
- **falls zutreffend – Sie sind exmatrikuliert**

Die Antragstellenden können bei der Bewerbung noch an einer Hochschule immatrikuliert sein. Zum Zeitpunkt der eventuellen Bewilligung von Fördergeldern müssen sie jedoch exmatrikuliert sein.

Kompatibilität mit anderen Förderungen

In der Regel können Projekte komplementär gefördert werden. Gemeinsame Förderungen durch Förderinstitutionen, die **Gelder der Bundesbeauftragten für Kultur und Medien vergeben, sind jedoch ausgeschlossen**. Das betrifft insbesondere die Kulturstiftung des Bundes, den Fonds Darstellende Künste, den Fonds Soziokultur, den Musikfonds, die Deutschen Kunst-, Literatur-, Übersetzerfonds und das Nationale Performance Netzwerk.

Hinweis: Eine Komplementärförderung mit EU-Fördermitteln, Mitteln der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt und der dezentralen Kulturarbeit ist zulässig.

Sollten Sie für Ihr Projektvorhaben bereits bei anderen öffentlichen oder privaten Stellen einen Antrag auf Förderung gestellt haben oder planen, das noch zu tun, so ist dies zwingend im Antragsformular - differenziert als bereits bewilligt und/oder beantragt - anzugeben.

Nicht gefördert werden

- kommerziell realisierbare Vorhaben
- Ausgaben, die im Rahmen einer institutionellen Förderung finanziert werden
- Projekte, die in Zentralen der politischen Parteien und in Häusern der parteinahen Stiftungen und/oder Gewerkschaften stattfinden
- studentische Projekte an den Berliner Hochschulen und Universitäten
- die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive)
- die Restaurierung von Kunstgegenständen
- die ausschließliche Herstellung von Büchern und Publikationen/Katalogen/Periodika (Druckkostenzuschüsse) – Ausnahme: Begleitende Publikationen zum Projekt wie Programmhefte oder Kataloge
- die Digitalisierung und Archivierung von Kunstgegenständen und -sammlungen
- die Einrichtung, Pflege und der Betrieb von Websites sowie Apps oder die ausschließliche Erstellung von Podcasts
- die Produktion und/oder Postproduktion von Filmen / Dokumentarfilmen
- Anträge auf rein institutionelle und über Jahre währende Förderung.
- für fortlaufende und aufeinander folgende Projekte und Veranstaltungen (zum Beispiel vierte Förderung in Folge) ist eine Finanzierung nicht möglich. Der Gemeinsame Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds kann in Einzelfällen Ausnahmen zulassen.

- die Finanzierung von Preisen
- rein digitale- bzw. Streamingformate

Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht.

Ausschluss

Mitglieder der Jury sowie Mitarbeiter:innen der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt Berlin und deren Angehörige sind von der Antragsstellung ausgeschlossen.

Umfang der Förderung

Die Förderhöhe ist nicht nach unten oder oben begrenzt. Gefördert werden vorrangig künstlerische (Ko-)/Produktionsmittel. Ebenfalls können projektbezogen auch Miet- und sonstige laufende Personal- und Sachkosten geltend gemacht werden.

Die Förderung umfasst nur Ausgaben, die in Berlin getätigt werden bzw. in direktem Zusammenhang mit dem Berlin-Teil des Projektes stehen.

Vergabe der Fördermittel

Die Vergabe der Mittel wird zunächst positiv durch den „Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds“ bewertet, dem jeweils zwei Vertreter:innen des Bundes und des Senats von Berlin angehören.

Die etwaige Bewilligung erfolgt sodann durch die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt als Bewilligungsstelle.

Die Kuratorin für den Hauptstadtkulturfonds bereitet die Entscheidungen des Gemeinsamen Ausschusses vor, bewertet die eingereichten Projekte und macht dem Gemeinsamen Ausschuss entsprechende Vorschläge.

Für die künstlerische Bewertung wird sie von einer Jury unterstützt, der neben der aktuellen Kuratorin, Leonie Baumann, sechs Mitglieder angehören: Dr. Gurur Ertem, Dr. Sonja Longolius, Inga Seidler, Matthias Hinke, N.N. und Dr. Christian Rakow.

Entscheidend für die Auswahl sind die **inhaltliche und die künstlerische Qualität der Projekte**.

Mit einer Förderentscheidung ist **Mitte/ Ende Juli 2024** zu rechnen.

Über die **Förderauswahl** werden alle Bewerber:innen **per E-Mail** informiert. Die Titel der geförderten Projekte, die Namen der Antragstellenden und die Fördersummen werden im Rahmen einer Pressemitteilung bekannt gegeben. **Die Kurzprojektbeschreibung wird auf**

der HKF Website veröffentlicht. Im Fall einer Förderung sind bei Gruppenprojekten Vertretungsvollmachten aller Gruppenmitglieder einzureichen.

Antragstellung

Die Antragstellung erfolgt ausschließlich online unter:

<https://fms.verwalt-berlin.de/egokuef/egokuefservice/main>

Bitte beschreiben Sie das beantragte Projekt im Online-Antragsformular unter dem Punkt „Projekt-Kurzbeschreibung“ präzise und aussagekräftig (max. 1.900 Zeichen inkl. Leerzeichen und Absätze).

Wir empfehlen die Verwendung des Edge-Browsers, da dieser mit unserem Antragstool gut kompatibel ist.

Anlagen zum Antragsformular / Checkliste

Anträge sowie die erforderlichen Anlagen sind in deutscher Sprache einzureichen. Anträge, welche diese Voraussetzung nicht erfüllen, werden nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt. Falls Sie eine Internetseite haben, so geben Sie im Online-Antrag unbedingt den Link an.

Über das [elektronische Antragsformular](#) haben Sie die Möglichkeit zum Hochladen der erforderlichen Anlagen.

Zusätzlich zum Antragsformular **müssen** die folgenden Anlagen hochgeladen werden:

1. Ausführliche Projektbeschreibung:

(max. 10 DIN A4-Seiten, max. 5 MB, Dateiformat: pdf)

Die Projektbeschreibung darf nicht mehr als 10 DIN A4-Seiten lang sein, inklusive evtl. Deckblätter, Fotos etc.

ACHTUNG: Die formalen Vorgaben zur Projektbeschreibung sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

2. Detaillierter Finanzierungsplan:

([Musterfinanzierungsplan](#), max. 2 MB, Dateiformat: .xlsx)

Es ist zwingend der hinterlegte [Musterfinanzierungsplan](#) zu nutzen. Die Formatierung der Vorlage darf nicht geändert werden.

Der Finanzierungsplan muss ausgeglichen sein (die Summe der Einnahmen entspricht der Summe der Ausgaben).

Bitte achten Sie darauf, dass die Summen im Antragsformular mit den Summen in dem von Ihnen beigefügten Finanzierungsplan übereinstimmen.

ACHTUNG: Die formalen Vorgaben zum Finanzierungsplan sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

3. Projektkonkretisierung:

([Muster zur Projektkonkretisierung](#), max. 2 DIN A4-Seiten, max. 4 MB; Dateiformat: .pdf)

Es ist zwingend das hinterlegte Muster zu nutzen. Die Formatierung der Vorlage darf nicht geändert werden.

Das Dokument darf nicht mehr als 2 DIN A4-Seiten lang sein.

ACHTUNG: Die formalen Vorgaben zur Projektkonkretisierung sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

4. Bestätigung mindestens eines Präsentationsorts/einer Spielstätte in Berlin und Barrierefreiheit der Spielstätte:

([Musterspielstättenbestätigung](#), max. 4 MB, Angabe konkreter Spieltermine wie folgt:

(TT.)MM.JJJJ, Garantie von mind. 4 Vorstellungen, Angaben zu Barrierefreiheit, mehrere Bestätigungen bitte in einem Dokument zusammenführen, Dateiformat: .pdf.

Es ist zwingend das hinterlegte Muster zu nutzen. Weitere Seiten können in der Datei hinzugefügt werden.

Die Spielstättenbestätigung muss konkrete Daten inkl. Jahresangaben enthalten. Das Projekt muss in dem in der Ausschreibung genannten Förderjahr (2025) stattfinden.

Projekte, die im öffentlichen Raum stattfinden sollen, reichen zwingend eine Genehmigungskorrespondenz mit der zuständigen Behörde oder Einrichtung ein. Die Bestätigung muss von der Spielstätte unterschrieben sein.

ACHTUNG: Die formalen Vorgaben zur Spielstättenbestätigung sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

5. Künstlerischer Werdegang:

(max. 4 MB, Dateiformat: .pdf)

Kurze Übersicht zum künstlerischen/beruflichen Werdegang des:der Antragstellenden und ggf. der weiteren Beteiligten (Preise, Stipendien, Publikationen etc.). Die Gestaltung dieser Anlage steht ihnen frei, es sind entsprechend sowohl Stichpunkte als auch Fließtexte möglich.

ACHTUNG: Die formalen Vorgaben zum künstlerischen Werdegang sind zwingend einzuhalten. Das ermöglicht der Jury, ein chancengleiches Verfahren zur Beurteilung der Anträge durchzuführen! Sollte diese Anlage nicht die genannten Bedingungen einhalten, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

6. Optional: Beschreibung von max. 2 **ausgewählten bisherigen Projekten und Projektbeteiligungen**:
(max. 4 MB, Dateiformat: .pdf)

Ein Dokument, in dem Sie maximal zwei Projekte bzw. Projektbeteiligungen kurz beschreiben oder dokumentieren können. Bitte geben Sie auch an, ob und wann Sie in den letzten 5 Jahren ggf. vom HKF gefördert wurden. Die Gestaltung dieser Anlage steht Ihnen frei, es sind entsprechend sowohl Stichpunkte als auch Fließtexte möglich.

Wichtige Hinweise zur Antragstellung

Nur vollständig eingereichte und formal gültige Anträge werden zum Juryverfahren zugelassen.

Sollten Anlagen zum Antrag (etwa offizielle Dokumente, Pflichtanlagen) unvollständig sein oder nicht den in diesem Informationsblatt beschriebenen Bedingungen entsprechen, wird der Antrag nicht zum Juryverfahren zugelassen und formal abgelehnt.

Fehlende Unterlagen werden nicht nachgefordert. Bitte prüfen Sie Ihren Antrag vor elektronischer Absendung sorgfältig auf Vollständigkeit.

Nach Antragstellung sind keine Nachreichungen mehr per Mail oder im Antragscenter möglich. Bei fehlerhaften Angaben muss der Antrag zurückgezogen und fristgerecht erneut gestellt werden.

Bitte beachten Sie für die hochzuladenden Anlagen unsere Vorgaben zum Dateiformat. Fotos und Videos, die nicht elektronisch hochgeladen werden können (z.B. mp4-Formate), kann die Jury auf Ihrer Internetseite einsehen.

Zusätzliche Unterlagen, die per Post, Mail oder Übergabe eingereicht werden, werden nicht entgegengenommen.

Abgabe-/ Bewerbungsfristen

Die Bewerbungsfrist endet am 15.April 2024 um 18:00 Uhr.

Bitte beachten Sie:

Die Online-Anträge müssen bis 18:00 Uhr bei uns eingegangen sein. Nach 18:00 Uhr ist eine Absendung nicht mehr möglich, begonnene Übertragungen werden automatisch abgebrochen.

Wir empfehlen, die **Antragstellung** unbedingt **rechtzeitig zu beginnen** und alle erforderlichen Unterlagen vorher vorzubereiten. Sie haben dafür mehrere Wochen Zeit. Eine Antragstellung am letzten Tag der Bewerbungsfrist ist nicht zu empfehlen, da erfahrungsgemäß Upload-Zeiten verzögert sein können. Wir weisen darauf hin, dass die Antragsteller:innen selbst dafür verantwortlich sind, den Antrag fristgerecht einzureichen.

Bitte stellen Sie daher sicher, dass Sie eine **stabile Netzverbindung mit ausreichender Geschwindigkeit und Kapazität** für die Übertragung großer Datenmengen nutzen.

Weitere Hinweise zur elektronischen Antragstellung finden Sie in unseren [FAQs](#).

Alle Angaben werden vertraulich behandelt und dienen ausschließlich Förderungszwecken.

Sonstige Hinweise

Nach der UN-Behindertenkonvention und den Gleichstellungsgesetzen des Bundes und des Landes Berlin sind die Kulturangebote für behinderte Menschen barrierefrei zugänglich zu machen. Geben Sie nach sinngemäßer Prüfung der [Checklisten für barrierefreie Ausstellungen](#) an, für welche Gruppen Ihre Veranstaltung mit welchen Angeboten barrierefrei zugänglich ist. Dies ist auch bei den Werbemaßnahmen zu berücksichtigen.

Sofern es sich bei der Zuwendung um eine Beihilfe handelt, wird die Förderung auf der Grundlage der Verordnung (EU) Nr. 651/2014 der Kommission vom 17. Juni 2014 zur Feststellung der Vereinbarkeit bestimmter Gruppen von Beihilfen mit dem Binnenmarkt in Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung - AGVO), ABl. L Nr. 187/1 vom 26.06.2014 vergeben.

Unternehmen, die einer Rückforderungsanordnung aufgrund eines früheren Beschlusses der Kommission zur Feststellung der Unzulässigkeit einer Beihilfe und ihrer Unvereinbarkeit mit dem Binnenmarkt nicht nachgekommen sind, werden keine Einzelbeihilfen gewährt.

Gemäß Art. 13 Abs. 1 f) DSGVO informieren wir Sie darüber, dass Ihre Daten im Rahmen des Juryverfahrens ans Nicht-EU-Ausland (Ghana) übermittelt werden. Seitens der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt bestehen geeignete Garantien gem. Art. 46 Abs. 2 c) DSGVO zur Gewährleistung des Datenschutzes. Ein Angemessenheitsbeschluss der EU-Kommission besteht für Ghana nicht.

Kontakt / weitere Informationen

Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds

www.hauptstadtkulturfonds.berlin.de

Júlia Gutiérrez Peris (Leitung)

E-Mail: Julia.GutierrezPeris@kultur.berlin.de

Jessica Mazzola

Tel.: +49 (0)30 90228-373

E-Mail: Jessica.Mazzola@kultur.berlin.de

Ildikó Mod

Tel.: +49 (0)30 90228-738

E-Mail: Ildiko.Mod@kultur.berlin.de

Delf Reumann

Tel.: +49 (0)30 90228-251

E-Mail: Delf.Reumann@kultur.berlin.de